

Südafrika – Eine Welt in einem Land



1

Eine Reise mit HP Dubler Von Sonntag, 21. April bis Montag, 6. Mai 2024

Südafrika ist die Regenbogen-Nation, ein Titel, der die kulturelle und ethnische Vielfalt des Landes widerspiegelt. Mit Kapstadt verfügt das Land über eine der am schönsten gelegenen Städte der Welt, über ein rauschendes Meer, den Tafelberg als Weltkulturerbe, idyllische Weinberge und über riesige Naturparks, mit einer grossartigen Fauna und Flora. Natürlich besuchen wir auf unserer Studienreise diese Highlights, es gibt jedoch noch so viel mehr. Mehr zu sehen, zu entdecken, zu spüren und zu erleben. Wir trinken frischen Kaffee in einer Rösterei, wir essen unter dem Sternenhimmel und suchen die wilden Tiere auch zu Fuss. Lassen Sie sich auf dieser Reise verzaubern!

HP Dubler

Vorgesehenes Reiseprogramm

1. Tag / Sonntag, 21. April 2024

Anreise

Flug nach Kapstadt.

2. Tag

Kapstadt

Nach unserer Ankunft werden wir von HP Dubler und unserer lokalen Reiseleitung begrüsst. Wir fahren in die bekannte Kaffee-Rösterei, wo wir bei einer frischen Tasse heissen Kaffees und einem leichten Frühstück realisieren, dass wir nun in Südafrika angekommen sind. Anschliessend checken wir in unserem zentral gelegenen Hotel ein und haben etwas Zeit, um uns frisch zu machen. Am Nachmittag unternehmen wir eine erste Stadtrundfahrt durch Kapstadt und vertreten uns die Beine bei einem Spaziergang durch das «Malaienviertel». Gegen Abend geniessen wir den wunderschönen Sonnenuntergang auf dem Signal Hill. Beim gemeinsamen Abendessen im hippen Restaurant Kloof Street House lernen wir uns gegenseitig besser kennen.

3. Tag

Kapstadt

Nach einem gemütlichen Frühstück fahren wir zur V&A Waterfront, einem restaurierten Werft- und Hafenviertel, welches mittlerweile eine der Hauptattraktionen Kapstadts ist. Mit einem Boot fahren wir auf die Robben Island, welche früher als Gefängnis für politische Häftlinge diente. Hier verbrachte Nelson Mandela fast zwei Jahrzehnte in Gefangenschaft. Nach unserer Rückkehr bleibt Zeit zum Bummeln, Einkaufen und Geniessen. Am späteren Nachmittag besuchen wir das Zeitz-Museum für zeitgenössische, afrikanische Kunst, welches ganz in der Nähe liegt. Auch das Abendessen nehmen wir an der V&A Waterfront ein und können in das lebendige Nachtleben Kapstadts eintauchen.

4. Tag

Kapstadt

Ein weiterer Höhepunkt erwartet uns heute: der Tafelberg! Der die Stadtsilhouette prägende Hausberg erstreckt sich bis 1087 m ü. M. und beherbergt eine grosse endemische Pflanzenvielfalt. Mit der Seilbahn fahren wir bis zur Spitze, von wo wir eine fantastische Aussicht auf die Stadt und Camps Bay geniessen können (nur bei gutem Wetter).



Wieder zurück in der Stadt, spazieren wir durch Woodstock, einem trendigen Viertel mit zahlreichen Cafés, Galerien und Designläden. Anschliessend bleibt uns noch etwas Zeit zur Erholung, bevor uns im Gold Restaurant ein Abendessen mit Show erwartet.

5. Tag

Kapstadt

In der Township Langa, welche zur Zeit der Apartheid entstanden ist, erhalten wir einen Einblick in das harte Alltagsleben vieler Südafrikaner (sofern der Besuch möglich ist). Anschliessend besuchen wir das District Six Museum, bevor wir nach Camps Bay fahren. Unterwegs halten wir an den schönsten Orten und HP Dubler bringt uns «sein Kapstadt» näher. Im Hussar Grill Restaurant werden wir mit einem der besten Steaks Südafrikas verwöhnt.

6. Tag

Kapstadt – Simon's Town

Wir verlassen Kapstadt und fahren entlang der szenenreichen Küstenstrasse in den Kap Nationalpark und zum Kap der Guten Hoffnung. Mit dem Flying Dutchman (Standseilbahn) erreichen wir den höchsten Punkt des Nationalparks und geniessen die Aussicht über diese einmalige Landschaft. Danach besuchen wir eine Straussenfarm, wo wir bei einer geführten Tour mehr über diese einzigartigen Vögel erfahren. Am Boulders Beach begegnen wir den einzigen heute noch in freier Wildbahn lebenden Pinguinen Afrikas, den Brillenpinguinen. In Kalk Bay dürfen wir uns auf unser Abendessen im Harbour House freuen, bevor wir nach Simon's Town fahren.

7. Tag

Simon's Town – Stellenbosch

Den Vormittag verbringen wir im idyllischen Kalk Bay, wo wir genügend Zeit zum Bummeln und Geniessen haben. Anschliessend fahren wir nach Stellenbosch, ins weltberühmte Weinanbaugebiet. Hier unternehmen wir eine Kellertour mit Weinprobe, bevor wir mitten in den Weinbergen in der schön gelegenen Eikendal Lodge übernachten.

8. Tag

Stellenbosch

Wir bleiben in der Weinregion und besuchen die beschauliche Ortschaft Franschhoek und die Stadt Paarl. Es bleibt Zeit für individuelle Besichtigungen. Die vielen Cafés und Boutiquen laden zum Verweilen ein. Am Nachmittag können wir uns in der Eikendal Lodge erholen, bevor wir im lebhaften Stellenbosch zu Abend essen.

9. Tag

Stellenbosch – Makalali Wildreservat

Früh morgens fahren wir zum Flughafen in Kapstadt und fliegen nach Hoedspruit. Mit dem Geländewagen fahren wir durch die afrikanische Savanne zum privaten Makalali Wildreservat. Alles, was in der Tierwelt Rang und Namen hat, trifft sich hier. Mit etwas Glück können wir Löwen, Elefanten, Hyänen, Nilpferde, Geparden und Nashörner in ihrer natürlichen Umgebung beobachten. Wir übernachten in der 5-Sterne Makalali River Lodge, welche über drei Camps mit je 6 Suiten verfügt. Jede Suite verfügt über eine erhöhte Aussichtsplattform, von welcher wir einen spektakulären Blick auf den Makhutswi-Fluss haben und die Vogelwelt sowie Wildtiere beobachten können.



3

10. Tag

Makalali Wildreservat

Es dreht sich heute alles um die wilden Bewohner rund um unsere Lodge. Auf mehreren Pirschfahrten haben wir die Gelegenheit, die Tiere aus nächster Nähe zu beobachten. Zwischen den Fahrten erholen wir uns in der Lodge oder geniessen ein erfrischendes Bad im Pool.

11. Tag

Makalali Wildreservat – Marloth Park

Wir fahren weiter zum Wildtierschutzgebiet Marloth Park, welches an den Krüger Nationalpark grenzt. Das privat geführte Gebiet verfügt über eine reiche Tierwelt. Da der Crocodile River an den Krüger Nationalpark grenzt, kann man oft Elefanten beim Spielen im Fluss beobachten. Wir übernachten in der schönen La Kruger Lifestyle Lodge, welche architektonisch gut in die umgebende Buschlandschaft eingebettet ist.

12. Tag

Marloth Park

Auf geführten Touren erkunden wir den Park und folgen den Spuren der Wildtiere. Büffel, Nashörner und Löwen sind auf das Wildreservat «Lions Spruit» beschränkt, so können wir zu Fuss entlang des Flusses spazieren. Dazwischen geniessen wir die Zeit in der Lodge. Decks und erhöhte Gehwege sind um die Marula- und andere Bushveld-Bäume herum gebaut. Die Geräusche und Düfte lassen uns den Alltag vergessen und wir werden von Zebras, Giraffen, Kudus, Impalas und Warzenschweinen begrüsst. Auch Vogelliebhaber kommen hier zum Zug!

13. Tag

Marloth Park – Skukuza Camp



Natürlich darf auch ein Besuch des bekannten Krüger Nationalparks nicht fehlen. Das grösste Wildschutzgebiet Südafrikas umfasst eine Fläche von rund 20'000 Quadratkilometern und wurde bereits 1898 zum Schutz der Wildnis gegründet. Im Park leben 147 Säugetierarten, etwa 507 Vogelarten und viele verschiedene Reptilien- und Fischarten. Wir nutzen die frühen und späten Stunden, in welchen die Tiere besonders aktiv sind, für unsere Beobachtungen im

offenen Geländewagen. Wir übernachten im zentral gelegenen Skukuza Camp in einfachen Bungalows. Die Bungalows sind mit eigenem Bad/WC ausgestattet und verfügen über eine Klimaanlage oder einen Ventilator.

4

14. Tag

Skukuza Camp – Marloth Park

Ein letztes Mal begeben wir uns auf die Suche nach den «Big Five», bevor wir zurück zum Marloth Park in die La Kruger Lifestyle Lodge fahren. Bei einem entspannten Sundowner am Crocodile River und anschliessendem Barbecue lassen wir die Reise noch einmal Revue passieren.

15. Tag

Rückreise

Nach dem Frühstück fahren wir zum regionalen Flughafen in Nelspruit, von wo wir nach Johannesburg fliegen. Am Abend Rückflug in die Schweiz.

16. Tag / Montag, 6. Mai 2024

Ankunft

Ankunft in der Schweiz und individuelle Heimreise.

Programmänderungen vorbehalten!

Hinweise:

HP Dubler begleitet die Gruppe ab Kapstadt bis Johannesburg (Tag 2 – 15).

Gerne organisieren wir für Sie ein individuelles Vor-/Nachprogramm.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Reisedatum

Sonntag, 21. April bis Montag, 6. Mai 2024

Preis pro Person

CHF 9'670.–

Zuschlag für Einzelzimmer:

CHF 1'420.– (begrenzte Verfügbarkeit)

Kleingruppenzuschlag (6 – 7 Personen):

CHF820.–

Teilnehmer*innen

12 Personen max.

8 Personen min.

Im Reisepreis inbegriffen

- Flüge in Economy-Klasse inkl. Taxen und Gebühren
- 5 Übernachtungen in guten bis sehr guten Mittelklassehotels, 7 Übernachtungen in gehobenen bis exklusiven Lodges und eine Übernachtung in einfachen Bungalows
- 14 Frühstücke, 3 Mittagessen (teilweise Picknick), 14 Abendessen
- Alle Transfers, Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- Transport in einem klimatisierten Reisebus oder in offenen Geländewagen
- Expertenreiseleitung ab Kapstadt/bis Johannesburg durch HP Dubler
- Lokale deutschsprechende Reiseleitung
- Grosse Trinkgelder (lokale Reiseleitung und Fahrer*in)
- Bahnfahrt 1. Klasse Wohnort/Grenze – Flughafen Zürich – Wohnort/Grenze

5

Im Reisepreis nicht inbegriffen

- Nicht erwähnte Mahlzeiten und Getränke
- Persönliche Auslagen
- Annullations- und SOS-Schutz
- Kleinere Trinkgelder für Servicepersonal im Hotel/Restaurant (Trinkgelder für lokale Reiseleitung und Begleitpersonal sind in Ihrem Arrangement inbegriffen)

REISEFORMALITÄTEN

Dokumente

Schweizer Bürger*innen benötigen zur Einreise einen Reisepass, der noch mindestens 30 Tage über das Rückreisedatum hinaus gültig ist und mindestens zwei freie Seiten enthält.

Covid-19

Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder betreffend Covid-19 sind sehr unterschiedlich. Deshalb sind sie bei den Reiseausschreibungen nicht erwähnt. Wir informieren Sie bei Buchungszeitpunkt über die aktuell geltenden Bestimmungen für unsere Reisen. Werden ein negativer PCR-Test, eine Vorab-Registrierung mit Angabe der persönlichen Daten o.ä. verpflichtend in die Einreisebestimmungen eines Landes aufgenommen, informieren wir Sie entsprechend im

Vorfeld der Reise. Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder betreffend Covid-19 bis zu Ihrer Abreise ändern können. Ein Rücktritt von der Reise auf Grund geänderter Bestimmungen ist zu den allgemeinen Vertragsbedingungen möglich. Bitte beachten Sie, dass bei gewissen Reisen gesonderte Geschäfts- und Reisebedingungen gelten. Sie erhalten diese jeweils bei Buchung.

Zwingend benötigte Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Es wird eine Malaria-Notfallmedikament/Prophylaxe empfohlen. Für genauere Auskunft kontaktieren Sie bitte Ihre Hausarztpraxis.

Transport

4x4 Geländewagen, Bus, Flug

Währung

Die Währung in Südafrika ist der «Südafrikanische Rand (ZAR)». Empfohlen zur Mitnahme: neue USD oder Euro in bar. Kreditkarten werden weitgehend akzeptiert. In kleinen Orten und in ländlichen Gebieten sowie in kleineren Geschäften und an Tankstellen ist oft nur Barzahlung möglich.

Temperatur

Meist trocken. Temperaturen zwischen 22 bis 30°C. Nachts können die Temperaturen bis auf 10°C absinken.

Ihr Experte



Nach abgeschlossener Lehre als Fotograf mit eidg. Fachausweis, führte HP Dubler viele Jahre ein Fotofachgeschäft und Fotostudios. Als Berufsschullehrer hat er an der Schule für Gestaltung in Zürich Fotografen unterrichtet, Fotoworkshops geleitet, Fotokurse gegeben und Reisen nach Uganda und Südafrika begleitet.

Im Herbst 2004 flog er zum ersten Mal nach Afrika – und seit diesem ersten Besuch ist er immer wieder und wieder fasziniert von diesem Kontinent zurückgekommen. Diese Faszination – und vielleicht auch der Wunsch noch andere Dinge im Leben zu tun, zu entdecken und zu sehen – bewogen ihn, im Oktober 2019 seine Geschäfte zu verkaufen, um die Ausbildung zum Professional Field Guide im Krüger Nationalpark zu machen.

Der 1965 geborene Wassermann lebt in Widen, hält in der Schweiz Multimedia-Vorträge und ist reisend und beobachtend als Fotograf, Busch- und Afrikakenner im südlichen Afrika unterwegs.

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von DIE SPEZIALISTEN AG interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Mit der Entgegennahme und Bestätigung Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und DIE SPEZIALISTEN AG ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für die Marke BACKGROUND TOURS und bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald wir den Anmeldetalon, eine telefonische oder persönliche Zusage oder das Buchungsformular über unsere Website erhalten haben. Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer*innen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Spezielle Rabatte und Vergünstigungen müssen bei der Buchung angegeben werden und können nach Rechnungsstellung nicht mehr gewährt werden.

1.2 Vertragspartei

Auf folgende Dienstleistungen finden diese Allgemeinen

Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von Die Spezialisten AG vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von Die Spezialisten AG organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche

Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung) bis 90 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 60.- und CHF 200.- pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 89 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.2 Kurzfristige Buchungen

Für kurzfristige Buchungen (Gruppenreisen: innerhalb 30 Tage vor Abreise / Individual- und Baukastenreisen: innerhalb 14 Tage vor Abreise) verrechnen wir eine

Expressgebühr von Fr. 60.- pro Auftrag.

2.2.3 Visa

Gerne holen wir für Sie Ihre Visa gegen eine Gebühr ein. Bei Gruppenreisen ab der Schweiz entfällt die Bearbeitungsgebühr, wenn das Visum zusammen mit den Visa der anderen Teilnehmer*innen eingeholt werden kann.

2.2.4 Bearbeitung und Reservierung

Für individuelle Offerten verrechnen wir eine Gebühr, die bei Festbuchung angerechnet wird.

Bei der Buchung gewisser Leistungen können Bearbeitungsgebühren anfallen, diese werden in der Offerte genannt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchungsstelle zusätzlich Gebühren für Reservierung und Bearbeitung erheben kann.

2.3 Kleingruppenzuschlag

Für die Durchführung der Reisen brauchen wir eine Mindestanzahl an Teilnehmer*innen. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmer*innen durchgeführt werden, fällt der Kleingruppenzuschlag gemäss Ausschreibung an. Ist kein Kleingruppenzuschlag ausgeschrieben, kann ein selbstkostendeckender Zuschlag erhoben werden.

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 25% des Arrangementpreises, mindestens CHF 500.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann Die Spezialisten AG nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.5 Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass wir die im Katalog publizierten Preise erhöhen müssen. Zum Beispiel bei:

- Tarifänderungen der Transportunternehmen
 - Erhöhung der Taxen/Treibstoffzuschläge
 - neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren
 - staatlich verfügten Preiserhöhungen
 - Wechselkursänderungen
 - erklärbaren Druckfehlern
- Preisänderungen werden spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt

gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen des Gesamtarrangementpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppelzimmer.

3.1 Einzelzimmer/Einzelzelt

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges usw. sowie im Zug und auf Schiffen können aber nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden. Zelte zur Einzelbenutzung können nicht für alle Destinationen gebucht werden. Fragen Sie Ihre Buchungsstelle über diese Möglichkeit und den entsprechenden Zuschlag.

3.2 Halbes Doppelzimmer

Alleinreisenden Kund*innen bieten wir teilweise die Möglichkeit, ein Doppelzimmer mit anderen Reisetilnehmer*innen zu teilen. Falls bis 21 Tage vor Abreise kein*e Zimmerpartner*in gefunden wird, müssen wir den Einzelzimmerzuschlag nachbelasten.

4. Umbuchung/Annullationsbedingungen / Reiseabbruch

4.1 Umbuchung/Annullation durch Kund*innen

4.1.1 Eine Umbuchung/Annullation muss schriftlich erfolgen (Mail oder Brief). Bis 90 Tage vor Abreise wird für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- pro Person erhoben. Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 60.- und CHF 200.- pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang.

Bei kurzfristigen Umbuchungen/Annullierungen werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

- 89–50 Tage vor Abreise 25%
 - 49–30 Tage vor Abreise 50%
 - 29–08 Tage vor Abreise 75%
 - 07–00 Tage vor Abreise 100%
- Kosten und Gebühren für bereits eingeholte Visa, Permits sowie ausgestellte Flugtickets gehen zu Ihren Lasten. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag,

Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen der unter 1.2.2 aufgeführten Reisen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

4.2 Umbuchung/Annullation durch Die Spezialisten AG

4.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindest-Teilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann Die Spezialisten AG die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet (Ausnahme: Versicherungen). Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2 Programmänderungen, Annullation der Reise, Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer*innen mit sich bringen.

Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen

während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskosten- und Assistanceversicherung ist obligatorisch. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungslösung sind wir Ihnen gerne behilflich. Informationen zu unseren angebotenen Versicherungen finden Sie auf unserer Website www.background.ch. Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

6. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie alleine verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

6.1 Reisedokumente

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie allein verantwortlich.

6.2 Einholen von Visa

Bei ab der Schweiz begleiteten Gruppenreisen ist Die Spezialisten AG für die fristgerechte Einholung der Visa besorgt. Bei lokal geführten Reisen und individuell zusammengestellten Reisen sind Sie für die Einholung der benötigten Visa zuständig. Die nötigen Unterlagen erhalten Sie mit unserer Reisebestätigung.

6.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen finden Sie im Katalog oder werden Ihnen bei Buchung der Reise mitgeteilt und in der Bestätigung wiederholt. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.healthyttravel.ch.

7. Haftung

7.1 Allgemein

Die Spezialisten AG hat die Katalogausschreibungen, die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reisen fachmännisch organisiert.

7.2 Ausfall von Leistungen

Die Spezialisten AG vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.6.1).

7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen und anderen Leistungen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

7.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

7.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich Die Spezialisten AG auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Zug-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.4.2 Haftungsausschlüsse

Die Spezialisten AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Die Spezialisten AG oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Die Spezialisten AG haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen,

Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

Bei Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

7.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet Die Spezialisten AG nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet Die Spezialisten AG nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Die Spezialisten AG oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer*innen den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter*innen sind befugt, Teilnehmer*innen, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten

der Teilnehmer*innen und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit usw. vorausgesetzt. Sollte ein/e Teilnehmer*in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter diese/n Teilnehmer*in von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des/der Teilnehmer*in und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

10. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11. Sicherstellung von Kundengeldern

Wir garantieren Ihnen durch unsere Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge.

12. Datenschutz

Die Spezialisten AG hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen sowie allfällig weiteren anwendbaren Datenschutzgesetzgebungen.

13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten die Kund*innen an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo-Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch.

14. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Die Spezialisten AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Die Spezialisten AG können nur am Firmensitz in Bern angebracht werden.